



## BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN

### Reformierte Kirche Büren an der Aare

**Ziel** Die Kirche ist für alle Menschen ein offenes Haus. Sie ist eine Begegnungsstätte und dient der Pflege und Förderung des Gemeindelebens. Sie steht nach der Kirchgemeinde auch der breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung. Unter den Benützern soll ein Geist der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme herrschen und zwischen Benützern und Verantwortlichen ein gutes Einvernehmen.

**Räume** Folgende Räume können zur Verfügung gestellt werden:

	<b>Konzertbestuhlung</b> Anzahl Plätze
Schiff	173
Chor	18
Schiff und Chor	191
Empore	52

Bei Bedarf hat es im Chor zusätzlich Platz für 50 Stühle.

#### Zuständigkeiten

**Kirchgemeinde** Die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Nutzung der Kirche hat der Kirchgemeinderat.

**Kommission** Die Kirche wird von einer Kommission verwaltet, bestehend aus dem KGR Ressort Bau, der Sigristin und dem Sekretariat. Sie sind für die Veranstalter der Vertragspartner und für den Belegungsplan zuständig.

**Sigristinnen** Frau Liliana Kocher, [liliana.kocher@kirche-bueren.ch](mailto:liliana.kocher@kirche-bueren.ch)  
Frau Monika Gauchat, Stv. Sigristin, [monika.gauchat@kirche-bueren.ch](mailto:monika.gauchat@kirche-bueren.ch)  
Die Sigristin ist für die Übergabe und Rücknahme der Kirche zuständig. Die Weisungen der Hausordnung sind verbindlich.  
Um offene Fragen zu klären und Organisatorisches zu regeln melden Sie sich bitte frühzeitig.

**Benützungsrechte** Die Kirchgemeinde hat generell das Benützungsvorrecht. Kirchliche Gruppen haben bei der Reservation gegenüber ausserkirchlichen Gruppen immer den Vorrang.

**Gesuche** Das Formular Belegungsantrag für die Kirchenreservation finden Sie bei den Benützungsbestimmung unter [www.kirche-bueren.ch](http://www.kirche-bueren.ch) unter Kirchgemeinde / Kirche. Im Sekretariat, Bernstrasse 7, 3294 Büren a.A. sind die Unterlagen ebenfalls erhältlich. Das Gesuch bitte vollständig ausfüllen, unterzeichnen (handschriftlich) und per E-Mail an [sekretariat@kirche-bueren.ch](mailto:sekretariat@kirche-bueren.ch) senden oder im Sekretariat abgeben. Gesuche müssen mindestens ein Monat vor Benützung eingereicht werden.

**Bewilligungen** Die Kommission muss die Entscheide über die Vergabe von Räumen mit dem einfachen Mehr beschliessen, sonst werden die Gesuche dem Kirchgemeinderat vorgelegt. Das vorliegende Reglement, die Gebührenverordnung und die Hausordnung sind integraler Bestandteil des Mietvertrages. Es gibt keine mündlichen Reservationen. Untervermietungen sind verboten.

### Allgemeine Pflichten der Benützer

**Hausordnung** Alle Benützer der Kirche halten sich an die Hausordnung.

**Sicherheit** Die Veranstalter treffen die erforderlichen Sicherheiten. Fluchtwege sind immer freizuhalten. Rettungsdienste müssen ungehinderten Zugang zur Kirche und dem ganzen Areal haben.

**Haftung** Die Veranstalter haften selber für Unfälle, Sachschäden, Diebstahl etc. Für ausserordentliche Verunreinigungen von Räumen, Einrichtungen und Mobiliar haften die Veranstalter. Von Seiten der Kirchgemeinde wird jede Haftung abgelehnt.

**Versicherungen** Die Veranstalter schliessen die notwendigen Versicherungen ab. Für öffentliche Veranstaltungen ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Es kann ein Nachweis verlangt werden.

**Amtliche Bewilligungen** Sämtliche für die Veranstaltung notwendigen amtlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter selber einzuholen. Sie werden im Benützungsgesuch vermerkt.

**Vorbereitung / Instandsetzung** Das benutzte Inventar (Stühle, Tische, Podium etc.) wird von den Veranstaltern selbst bereitgestellt und weggeräumt. Das Inventar (Ausnahme Podium) darf nicht aus der Kirche entfernt werden.

### Inkraftsetzung

Die Benützungsbestimmungen treten am 19. Juni 2019 in Kraft.

Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Evang.-ref. Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried an der Sitzung vom 21. Mai 2019 und von der Kirchgemeindeversammlung am 18. Juni 2019. Die Benützungsbestimmungen bleiben bei Namensänderungen in Kraft.

Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried, 18. Juni 2019

Der Präsident



Ueli Flückiger

Die Sekretärin



Andrea Schlaginhaufen



reformierte kirchgemeinde  
büren an der aare & meienried

## HAUSORDNUNG

### Reformierte Kirche Büren an der Aare

- Nachtruhe** Bei der Benützung sowie beim Verlassen der Kirche ist auf die Anwohner in der Umgebung bezüglich Lärmemissionen Rücksicht zu nehmen. (Nachtruhegesetz gilt ab 22.00 Uhr.)
- Ordnung** Zur Kirche, deren Einrichtungen und ihrer Umgebung ist Sorge zu tragen. Das Inventar (Stühle, Tische, Podium etc.) wird von den Benützern selbst bereitgestellt und wieder weggeräumt. Plakate dürfen keine angebracht werden.
- Verpflegung** Die Kirche ist ein Ort der Besinnung. Auf Essen und Getränke ist möglichst zu verzichten.
- Blütenblätter / Reis** Das Streuen von Blütenblättern ist ein schöner Brauch und kann ohne weiteres vor der Kirche erfolgen, in der Kirche ist es leider nicht erlaubt. Auf das Streuen von Reiskörnern ist zu verzichten.
- Reinigung** Böden sind besenrein und die Toilette sauber zu hinterlassen. Reinigungsmaterial wird bereitgestellt.
- Dekorationen / Blumen** Dekoartikel und Blumen dürfen nur in Absprache mit der Sigristin angebracht werden. Deko und Blumenschmuck darf an den Kirchenbänken angebunden, nicht aber mit Heftklammern oder Klebeband befestigt werden. An der Kanzel bitte keine Blumen anbringen.
- Schäden** Zerbrochene Gegenstände/Beschädigungen bitte der Sigristin melden. Entstandene Kosten für Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Rauchen** Im ganzen Haus ist **RAUCHVERBOT!**
- Parkplätze** Fahrzeuge dürfen vor und um die Kirche nicht abgestellt werden. Die Parkplätze befinden sich in der näheren Umgebung oder beim Bahnhof auf der Ostseite. Eine beschränkte Anzahl Parkplätze stehen beim Kirchgemeindehaus zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Rücksprache mit der Sigristin.
- Orgel** Die Orgel darf nur von ausgebildeten Organisten bedient werden.
- Piano** Das Verschieben des Pianos hat sorgfältig zu erfolgen.
- Apéro vor der Kirche** Der Platz vor der Kirche wird von der Kornhaus AG (IL GRANO) gemietet. Die Nutzung des Platzes muss mit dem Mieter abgesprochen werden, Tel. 032 351 03 03.

#### Inkraftsetzung

Die Hausordnung tritt am 19. Juni 2019 in Kraft.

Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Evang.-ref. Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried an der Sitzung vom 21. Mai 2019 und an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2019.

Die Hausordnung bleibt bei Namensänderungen in Kraft.

Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried, 18. Juni 2019

Der Präsident

Ueli Flückiger

Die Sekretärin

Andrea Schlaginhaufen



## GEBÜHRENVERORDNUNG

### Reformierte Kirche Büren an der Aare

**Benützergruppen** Tarif A: Kirchliche Anlässe/Kasualien wie Gottesdienste, KUW, Taufen etc.  
 Tarif B: Benützer aus der ref. Kirchgemeinde, Organisationen, Vereine etc.  
 Tarif C: Auswärtige Benützer inkl. auswärtiger Vereine, Organisationen etc.  
 Tarif D: Veranstaltungen mit Eintrittspreisen, Richtpreisen

#### Gebühren für Raumbenützung bei Einzelbelegung

	<b>Tarif A</b> Kirchliche Anlässe	<b>Tarif B</b> Benützer aus der Gemeinde, Vereine, Organisationen etc. CHF	<b>Tarif C</b> Auswärtige Benützer CHF	<b>Tarif D</b> Veranstaltungen mit Eintrittspreisen, Richtpreisen CHF	
Gesamte Kirche	Kostenlos (für Mitglieder der Kirchgemeinde)	100.00	400.00	600.00	
Piano		100.00	100.00	200.00	
Orgel		200.00	200.00	300.00	
Reinigung + Aufwand		50.00 / Std.	50.00	100.00	
Taufen		kostenlos		350.00	
Trauung				350.00	
Podium				50.00	50.00

<b>Gebühren bei Tarif A:</b> Für Konfessionslose und nicht den Landeskirchen angehörende	CHF
Abdankung	1'200.00 *)
Urnenbeisetzung	400.00 *)
Trauung auswärtige Kirchenmitglieder	500.00 *)
Trauung Konfessionslose	1'000.00 *)
Kosten KUW pro Kind und Jahr (1. Jahr kostenlos)	250.00
Für Taufen von Kindern, deren Eltern nicht Angehörige einer Landeskirche sind, gelten folgende Gebühren:	
a) Taufe im Rahmen eines Gottesdienstes	150.00
b) Taufe ausserhalb eines Gottesdienstes (gilt für alle Taufen)	650.00 *)
*) zuzüglich Kosten für Sigristin und Organistendienst	100.00 250.00

**Bezahlung /  
Rechnungsstellung**

Aufgrund der Gebührenverordnung ist die Miete spätestens 10 Tage vor der ersten Benützung zu bezahlen oder nach Erhalt der Rechnung.

## Schlussbestimmungen

### Inkrafttreten

Der Kirchgemeinderat der Evang.-ref. Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried hat dieses Reglement an der Sitzung vom 21. Mai 2019 angenommen. Am 18. Juni 2019 wurde es von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

Es tritt auf den 19. Juni 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Die Gebührenverordnung behält auch bei Namensänderungen seine Gültigkeit.

### Änderungen / Ergänzungen

Das vorliegende Reglement mit Gebührenverordnung kann durch den Kirchgemeinderat jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden. Auf schriftliches Gesuch hin kann der Kirchgemeinderat die Gebühren teilweise oder ganz erlassen.

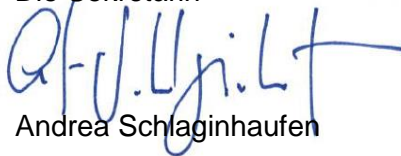
Kirchgemeinde Büren a.A. / Meienried, 18. Juni 2019

Der Präsident



Ueli Flückiger

Die Sekretärin



Andrea Schlaginhaufen



Bernstrasse 7, 3294 Büren a.A., Tel. 032 351 35 59, E-Mail [sekretariat@kirche-bueren.ch](mailto:sekretariat@kirche-bueren.ch)

## Belegungsantrag für die reformierte Kirche

Vom Mieter vollständig auszufüllen

**Veranstalter** .....

Verantwortliche Person .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Tel. G / P ..... Mobile ..... E-mail: .....

**Art / Name des Anlasses:** .....

Wochentag	Datum (TT / MM / JJ)	Zeit (inkl. Vorbereitung + Aufräumen)	Beginn des Anlasses
.....	.....	von ..... bis .....	..... Uhr
.....	.....	von ..... bis .....	..... Uhr

**Mobiliarbenützung:**  Podium  Piano  Orgel

Hiermit bestätigen wir, dass wir das ganze Reglement gelesen haben und anerkennen. Sie sind integraler Bestandteil dieses Raumbelungsantrages.

**Ort** ..... **Datum** ..... **Unterschrift** .....

Die Reservation gilt erst, wenn Sie die von der Hauskommission unterzeichnete Bestätigung erhalten.  
(Sofern der Antrag rechtzeitig eingereicht wurde und die Reservation definitiv ist.)

Bestätigung des Vermieters		
<b>Zugeteilter Raum</b>	.....	
Kosten	.....	
Bemerkungen	.....	
Beilagen	<input type="checkbox"/> Benützungsbestimmungen / Hausordnung <input type="checkbox"/> Einzahlungsschein	
<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Stempel</b>

**Sigristin:** Liliana Kocher, Tel. 032 351 71 01 [liliana.kocher@kirche-bueren.ch](mailto:liliana.kocher@kirche-bueren.ch)